

Absender:

Gemeinde Unterbreizbach  
Heinrich-Heine-Straße 3  
36414 Unterbreizbach

Kontakt: Gemeinde Unterbreizbach  
Telefon: 036962/512-0  
Fax: 036962/51220  
Mail: [info@unterbreizbach.de](mailto:info@unterbreizbach.de)

## Antrag auf Genehmigung von Straßenaufbrüchen

(Die Seite 1 des Antrages inkl. Lageplan ist mindestens 5 Tage vor Aufgrabungsbeginn zur Genehmigung bei der Gemeinde vorzulegen)

Zweck der Aufgrabung:

.....

Aufgrabende Stelle (Bauherr): (Name, Straße, PLZ, Ort, Mail, Datum, Unterschrift)

.....

Ausführende Firma (Name, Straße, PLZ, Ort, Mail, Datum, Unterschrift, Stempel)

.....

Dem Antrag sind beizufügen:                      Lageplanskizze mit genauer Maßangabe

Zeitraum der Ausführung:                      Beginn: .....      Ende: .....

Der Bauherr unterwirft sich ausdrücklich den geltenden Richtlinien über Aufgrabungen im öffentlichen Straßenraum und der ZTVA-STB 97. Wird die Aufgrabung bzw. die Wiederherstellung **nicht** ordnungsgemäß oder fachgerecht ausgeführt, wird die Abnahme verweigert.

Eine **gemeinsame Bauabnahme** wird verlangt und ist rechtzeitig in der Gemeinde Unterbreizbach anzumelden. Straßenverkehrsrechtliche Genehmigungen sind separat einzuholen.

**Die Gewährleistungsfrist beträgt 4 Jahre ab Abnahmedatum** (bei grundhaft ausgebauten Straßen, ansonsten 2 Jahre).

○ **Der Aufbruch wird genehmigt**

Die Arbeiten sind durch ein fachkundiges Tiefbauunternehmen durchführen zu lassen. Die Aufbruchgenehmigung beinhaltet nicht die straßenverkehrsrechtliche Erlaubnis für Arbeiten im Straßenraum. Diese ist beim Landratsamt Wartburgkreis, Straßenverkehrsbehörde, durch die bauausführende Firma gesondert einzuholen.

○ **Der Aufbruch wird aus folgenden Gründen nicht genehmigt:**

.....

○ **Nachstehende Auflagen der Gemeinde sind zu beachten:**

.....

Gemeinde Unterbreizbach:

Datum

Unterschrift

Stempel